

99134033174000, 99134033174000

Zahnärztliche Behandlung finanzieren für Krankenversicherte

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233364049/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134033174000, 99134033174000
Leistungsbezeichnung I	Zahnärztliche Behandlung finanzieren für Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Krankenkassenleistung, Zahnärztliche Behandlung, Kassenleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Versorgung
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html
Teaser	Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung.
Volltext	<p>Die zahnärztliche Behandlung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • diagnostischen Maßnahmen, • konservierender, chirurgischer und kiefernorthopädischer Behandlung, • systematischer Behandlung von Parodontopathien (Erkrankungen des Zahnhalteapparates) • sonstigen Behandlungsmaßnahmen • der Verordnung von Arzneimitteln. <p>Für Zahnersatz übernimmt die Krankenkasse 60 Prozent der Kosten, die für die sogenannte Regelversorgung nach einem bestimmten Befund festgelegt sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Arztbesuch: elektronische Gesundheitskarte. • Bei Zahnersatz: Heil- und Kostenplan des behandelnden Zahnarztes.
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung übersteigen, sind vom Versicherten zu bezahlen. • Für Bezieher geringer Einkommen greift eine Härtefallregelung bei Zahnersatz. Dabei ist eine Kostenerstattung bis zu 100 Prozent möglich. • Anspruch haben • Menschen mit geringem Einkommen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bezieher von BAföG, Sozialhilfe, Hartz IV, Kriegsopferfürsorge und Grundsicherung im Alter. • Heimbewohner, deren Unterbringung die Sozialhilfe oder die Kriegsopferfürsorge.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Über Anträge auf Zahnersatz muss die Krankenkasse innerhalb einer Frist von 3 Wochen (bei gutachterlicher Beteiligung bis zu 6 Wochen) ab Antragseingang entscheiden.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zahnaerztliche-behandlung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die zahnärztliche Behandlung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • diagnostischen Maßnahmen • konservierender, chirurgischer, kiefernorthopädischer Behandlung • systematischer Behandlung von Parodontopathien (Erkrankungen des Zahnhalteapparates) • Zahnersatz (Festzuschuss) • sonstige Behandlungsmaßnahmen • und der Verordnung von Arzneimitteln.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Financing dental treatment for people with health insurance , Zahnärztliche Behandlung finanzieren für Krankenversicherte